

NIDAUER ANZEIGER

DER OFFIZIELLE

Amtlicher Anzeiger für die Gemeinden Aegerten, Bellmund, Brügg, Epsach, Hagneck, Hermrigen, Ipsach, Jens, Ligerz, Merzligen, Mörigen, Nidau, Orpund, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen-Gerolfingen, Twann-Tüscherz, Walperswil



Bellmund

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Neufassung Überbauungsordnung Gewerbegebiet Herdi

Der Gemeinderat Bellmund bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Neufassung der Überbauungsordnung Gewerbegebiet Herdi zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Die Überbauungsordnung ist überkommunal und betrifft die drei Gemeinden Ipsach, Sutz-Lattrigen und Bellmund. Die öffentlichen Mitwirkungen finden zeitgleich in allen Gemeinden statt. Die Neufassung der Überbauungsordnung Gewerbegebiet Herdi liegt 30 Tage, vom 2. Februar 2024 bis und mit 4. März 2024 in der Gemeindeverwaltung auf.

Die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe der Neufassung Überbauungsordnung Gewerbegebiet Herdi können auch im Internet unter www.bellmund.ch eingesehen werden. Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Bellmund, Hohlenweg 3, 2564 Bellmund zu richten.

Gemeinderat Bellmund

Einladung zum Bürgerforum vom 21. März 2024

Der Gemeinderat lädt am Donnerstag, den 21. März 2024 um 19.00 Uhr die Bevölkerung von Bellmund zu einem Bürgerforum mit folgenden Themen ein:

1. Gesamtrenovation Gemeindehaus
2. Stärkung der politischen Mitwirkung
3. Anliegen Bürgerinnen und Bürger

Das Gemeindehaus am Hohlenweg weist in den Bereichen Energie (Isolation, Heizung), Statik, Brandschutz, Zugänglichkeit (insbesondere Behindertengerechtigkeit), Akustik, Gestaltung der Arbeitsplätze sowie Kundenbedienung teilweise schwerwiegende Mängel auf. In den Legislaturzielen 2023-2026 sieht der Gemeinderat denn auch eine Sanierung vor. Im Rahmen des Vorprojekts wurden die Bausubstanz des Gebäudes analysiert sowie ein Umbauprojekt inkl. Kostenvoranschlag erarbeitet. Angesichts der hohen Kosten eines Umbaus (gemäss aktueller Kostenschätzung zirka 2,8 MCHF) machte sich der Gemeinderat auch Gedanken über denkbare Alternativen, sprich die Aufgabe des heutigen Gemeindehaus. Am Bürgerforum lädt der Gemeinderat die Bevölkerung ein, sich zum erarbeiteten Projekt und den Alternativen zu äussern.

Ebenfalls in den Legislaturzielen 2023-2026 ist die Anpassung des Organisationsreglements zur Stärkung der politischen Rechte vorgesehen. Hierzu präsentierte der Gemeinderat vor einem Jahr an einer Informationsveranstaltung die möglichen Varianten. Vom November 2023 bis Januar 2024 führte er über die vom Gemeinderat in der Zwischenzeit konkretisierte Variante eine Vernehmlassung durch (vgl. Pressemitteilung von Anfang November 2023 inkl. Unterlage). Der Gemeinderat wird am Bürgerforum den Inhalt der Reformvorlage, wie sie dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024 zur Abstimmung unterbreitet wird, vorstellen.

Gemeinde Bellmund
Gemeinderat

Baupublikation

Bauherrschaft: Simone Moser, Kirchgasse 28, 8001 Zürich, v.d. Nik Liechti, dipl. Arch. ETH SIA, GLS Architekten AG, Zentralstrasse 115, 2501 Biel

Projektverfasserin: GLS Architekten AG, Zentralstrasse 115, 2501 Biel

Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Einfamilienhaus; Neubau Einfamilienhaus

Standort: Hohlenweg 10, 2564 Bellmund; Parzelle Nr. 619; Koordinaten: 2'585'115 / 1'217'313; Wohnzone 2a (W2a)

Hinweis: Wärmeentzug mittels Erdwärmesonde

Auflage- und Einsprachefrist: 4. März 2024

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Bellmund,

Hohlenweg 3, 2564 Bellmund

Elektronische Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20492>

Es wird auf die Gesuchsakten und die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungstatthalteramt Biel/Bienne



Brügg

Gesamtmelioration Orpund

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung

Anfangs 2020 wurde das Vorprojekt Gesamtmelioration Orpund gestartet. In der Zwischenzeit sind die vorgesehenen Massnahmen und der Perimeter innerhalb der Arbeitsgruppe erarbeitet worden und das Mitberichtsverfahren der Ämter ist weit fortgeschritten. Auf dem Gemeindegebiet von Brügg ist das Gebiet beim Tierheim Biel-Seeland und das direkt an Orpund angrenzende Landwirtschaftsgebiet «Mülizälg» und «Hasenacher» ebenfalls im vorgesehenen Perimeter. Die Gemeinde Orpund informiert Interessierte sowie die betroffenen Grundeigentümer*innen am Donnerstag, 22. Februar 2024 an einer Informationsveranstaltung über die Gesamtmelioration. Diese findet um 19.00 Uhr in der Aula der Primarschule I (Schulhausstrasse 15, 2552 Orpund) statt.

Orpund, 01. Februar 2024
Gemeinderat Orpund

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: Gertrud und Ernst Bühler, Orpundstrasse 27a, 2555 Brügg

Projektverfasser: Atelier Marcel Hegg GmbH, Marcel Hegg, Rüschiinstrasse 17, 2502 Biel

Bauvorhaben: Einbau einer Wohnung in den bestehenden Schopf, Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe, Neubau Autounterstand

Standort/Parzelle: Orpundstrasse 27d, Brügg, Parz. Nr. 1987

Nutzungszone: Dorfzone

Schutzzone: Ortsbildschutzgebiet, üB

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme: Anschluss an die Gemeindekanalisation und ARA

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreitung des Zonenabstandes Art. 151 GBR

Einsprachefrist: bis und mit 01. März 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Brügg, Mettgasse 1, 2555 Brügg, elektr. Einsicht:



Es wird auf die Gesuchsakten und aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Brügg, im Januar 2024
Bauverwaltung Brügg

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: APG|SGA, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Bahnhofweg 82, 3018 Bern

Projektverfasser: APG|SGA, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Bahnhofweg 82, 3018 Bern

Bauvorhaben: Erstellen 1 x F 200 Plakatwerbeträger, freistehend, doppelseitig, unbeleuchtet, für den wechselnden Anschlag von Fremdwerbung

Standort/Parzelle: Erlenstrasse 34, 2555 Brügg, Parz. Nr. 1459

Nutzungszone: Industriezone

Einsprachefrist: bis und mit 08. März 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Brügg, Mettgasse 1, 2555 Brügg, elektr. Einsicht:



Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Brügg, im Februar 2024
Bauverwaltung Brügg

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: SGS LabTox SA, Sophie Grob, Ringstrasse 3, 2560 Nidau

Projektverfasser: Viret Architectes SA, Martial Viret, Wasserstrasse 1a, 2555 Brügg

Bauvorhaben: Mieterausbau; Innenausbau der Büros im 2. OG

Standort/Parzelle: Industriestrasse 37, 2555 Brügg, Parz. Nr. 745

Nutzungszone: Industriezone

Schutzzone/Bauinventar: üB

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme: Anschluss an die Gemeindekanalisation und ARA (bestehend)

Einsprachefrist: bis und mit 08. März 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Brügg, Mettgasse 1, 2555 Brügg, elektr. Einsicht:



Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Brügg, im Februar 2024
Bauverwaltung Brügg



Ipsach

Nachbarschaftshilfe Ipsach – Gemeinsam Gutes tun – Wir brauchen Sie

Treffen Sie sich gerne mit Menschen oder engagieren Sie sich gerne freiwillig?

Wir suchen per sofort eine **Person für die Koordinationsstelle der Nachbarschaftshilfe** Ipsach.

Ihre Aufgabe: Sie führen Menschen zusammen, die Unterstützung benötigen, sowie Menschen, die diese freiwillig leisten möchten. Sie fördern und unterstützen Kontakte und koordinieren die gegenseitige Nachbarschaftshilfe. Die Nachbarschaftshilfe ist für die gesamte Bevölkerung da. Vermittelt werden kürzere oder längere Unterstützungen, welche professionelle Organisationen nicht erbringen können.

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie Fragen?

Die Nachbarschaftshilfe steht Ihnen gerne zur Verfügung – wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Kontaktstelle

Gemeinderätin Leslie Firer

T 079 544 41 26

leslie.firer@ipsach.ch

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Neufassung Überbauungsordnung «Gewerbegebiet Herdi»

Der Gemeinderat Ipsach bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Neufassung der Überbauungsordnung «Gewerbegebiet Herdi» zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Die Überbauungsordnung ist überkommunal und betrifft die drei Gemeinden Ipsach, Sutz-Lattrigen und Bellmund. Die öffentlichen Mitwirkungen finden zeitgleich in allen Gemeinden statt.

Die Neufassung der Überbauungsordnung «Gewerbegebiet Herdi» liegt 30 Tage, vom 2. Februar bis und mit 4. März 2024 in der Gemeindeverwaltung Ipsach auf. Die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe der Neufassung Überbauungsordnung «Gewerbegebiet Herdi» können auch im Internet unter www.ipsach.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Einwohnergemeinde Ipsach zu richten.

2563 Ipsach, 01.02.2024

Der GemeinderatKeine Gemeindeversammlung im März 2024

Auf die Durchführung einer (ausserordentlichen) Gemeindeversammlung am 21. März 2024 wird verzichtet, weil keine Geschäfte vorliegen.

Die nächsten Gemeindeversammlungen sind auf den 13. Juni 2024 (provisorischer Termin), 19. September 2024 (provisorischer Termin) und 6. Dezember 2024 festgesetzt.

Kontaktstelle

Präsidialabteilung

Markus Becker

Geschäftsleiter Gemeinde

T direkt 032 333 78 00

markus.becker@ipsach.ch

Tagesschule Änderung Betriebskonzept

Der Gemeinderat ist für die Einführung, die Änderung und die Aufhebung von Verordnungen zuständig. Jede Änderung in einer Verordnung muss im Nidauer Anzeiger vorgängig publiziert werden. Im Betriebskonzept der Tagesschule werden verschiedene Anpassungen vorgenommen. Einzelne Änderungen werden bereits angewendet. Übersicht der Änderungen:

- Das Anmeldeverfahren läuft über das kantonale kiBon-System (analog Kindertagesstätte).
- An Kollegiumstagen ist die Tagesschule bei genügend Anmeldungen geöffnet.
- Nebst dem Schulsekretariat ist auch die Abteilung Einwohner und Finanzen für die Administration (Anmeldungen, Rechnungen) zuständig.

- Am Mittwochnachmittag Belegung einzelne Module anstelle ganzer Nachmittag möglich.
- Nach dem Mittagessen werden keine Hausaufgaben mehr erledigt.
- Für Reduktion Elterngebühren bei vorübergehender Abmeldung Arztzeugnis bei Unfall einreichen.
- Frist von 2 Wochen für Kündigung Betreuungsplatz oder einzelne Module auf Quartalsende
- Elterngebühren werden monatlich in Rechnung gestellt (vorher vierteljährlich)
- Gebühr für Mittagessen CHF 9.00 (vorher CHF 8.00) und für Zvieri CHF 2.00 (vorher CHF 1.00)

Die detaillierten Änderungen im Betriebskonzept sind auf der Homepage publiziert. Bei Bedarf stellen wir Ihnen das Betriebskonzept per E-Mail oder Post zu. Melden Sie sich dafür bei der Kontaktstelle.

Beschwerdemöglichkeit

Gegen die Änderung im Betriebskonzept der Tagesschule kann wegen Feststellung einer Rechtsverletzung innert 30 Tagen eine Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist läuft ab Freitag 09. Februar 2024 bis am Montag 11. März 2024 (ist der letzte Tag der Frist ein Samstag, Sonntag oder ein anerkannter Feiertag, so endet sie am nächstfolgenden Werktag). Diese Beschwerde ist beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten.

Kontaktstelle

Präsidialabteilung
Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde
Tel direkt 032 333 78 00
markus.becker@ipsach.ch

Regierungstatthalteramt Biel/Bienne hat sehr positiven Eindruck von Verwaltung

Das Regierungstatthalteramt besucht in der Regel alle vier Jahre die Gemeinden und überprüft die Verwaltung auf ihre recht- und ordnungsmässige Führung. Der halbtägige Kontrollbesuch fand im Dezember 2023 statt. Die Überprüfung beinhaltete die Kontrolle der Arbeitstätigkeit in den Abteilungen Präsidiales, Bau, Einwohner und Finanzen sowie Regionaler Sozialdienst. Das Regierungstatthalteramt Biel/Bienne stellte wie schon 2018 fest, dass die Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäss geführt wird und einen sehr positiven Eindruck hinterlässt. Der Gemeinderat hat das Ergebnis mit Freude zur Kenntnis genommen und dankt dem Personal für die sehr gute Arbeitserledigung.

Kontaktperson

Präsidialabteilung
Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde
Tel. direkt 032 333 78 00
markus.becker@ipsach.ch



Baupublikation

Gesuchsteller: GG Tschannen, Simon und Therese Tschannen, Oberdorfstrasse 27, 2572 Mörigen
Projektverfasser: GG Tschannen, Simon und Therese Tschannen, Oberdorfstrasse 27, 2572 Mörigen

Bauvorhaben: Abbruch bestehende 4 Polyester Futterhochsilos, Teilabbruch Stützmauer, Neubau 4 Polyester – Futterhochsilos, Teilerneuerung Stützmauer

Standort/Parzelle: Oberdorfstrasse 27 / Parzelle Nr. 469

Nutzungszone: Landwirtschaftszone

Vorgesehene Gewässerschutz-Massnahme: Ab-leiten des Silowasser in die Güllengrube

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Mörigen

Das Baugesuch kann ausserdem online unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20754>

Auflage- und Einsprachefrist bis: und mit 3. März 2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Täuffelen, 29. Januar 2024
Gemeindeverwaltung Mörigen



Nidau

Baupublikation

Gemeinde-Nr.: BG-Nr. 20'854 / eBau-Nr. 178480 / 2024-1070

Bauherrschaft: Rita Mühlebach Hess und Hans Peter Hess, Balainenweg 24, 2560 Nidau

Projektverfasser: ARCHITEKTURWERKSTATT, Valéry Blaser, Obergässli 13, 2502 Biel

Bauvorhaben: Sanierung Dachgeschoss und Erweiterung Dachlukarne West

Standort: Balainenweg 24

Parzelle-Nr.: 448

Nutzungszone: Bauzone 3 (TGO weiteres Stadtgebiet)

Beantragte Ausnahmen: Dachausbau über die ganze Dachfläche, (Art. 320 Abs. 1 Bst. b TBR), Unterschreiten der minimalen Breite von Treppen in Mehrfamilienhäusern (Art. 59 BauV), Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes, (Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 28 BauG)

Auflagestelle: Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau

Auflage-/Einsprachefrist: 8. Februar 2024 bis und mit 11. März 2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 6. Februar 2024
Stadt Nidau, Bau und Raumplanung

Baupublikation

Gemeinde-Nr.: BG-Nr. 20'960 / eBau-Nr. 180059 / 2024-476

Bauherrschaft: Erbgemeinschaft des Schmitz-Köhli Paul, p.A. Adrian Schmitz, Paganweg 10, 2560 Nidau

Projektverfasser: B. Müller's Architekten AG, Ivano Guidi, Kleinfeldstrasse 6, 2563 Ipsach

Bauvorhaben: Umnutzung der Gewerbefläche im Erdgeschoss zu einer Loft-Wohnung, Einbau neue Küche und Dusche, Ersatz eines Fensters durch eine Eingangstüre

Standort: Unterer Kanalweg 23

Parzelle-Nr.: 479

Nutzungszone: Bauzone 2 (TGO weiteres Stadtgebiet) innerhalb des Perimeters des Uferschutzplanes Nidau-Büren-Kanal

ZPP / UeO: Uferschutzplan Nidau-Büren-Kanal

Inventar: erhaltenswerte Liegenschaft

Auflagestelle: Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau

Auflage-/Einsprachefrist: 1. Februar 2024 bis und mit 4. März 2023

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet.

Einsprachen und Rechtsverwendungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 30. Januar 2024
Stadt Nidau, Bau und Raumplanung



Orpund

Gesamtmelioration Orpund

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung

Anfangs 2020 wurde das Vorprojekt Gesamtmelioration Orpund gestartet. In der Zwischenzeit sind die vorgesehenen Massnahmen und der Perimeter innerhalb der Arbeitsgruppe erarbeitet worden und das Mitberichtsverfahren der Ämter ist weit fortgeschritten. Die Gemeinde Orpund informiert Interessierte sowie die betroffenen Grundeigentümer*innen am Donnerstag, 22. Februar 2024 an einer Informationsveranstaltung über die Gesamtmelioration. Diese findet um 19.00 Uhr in der Aula der Primarschule I (Schulhausstrasse 15, 2552 Orpund) statt.

Orpund, 01. Februar 2024
Gemeinderat Orpund



Port

Papiersammlung und Karton-Entsorgung

Am **Donnerstag, 15. Februar 2024**, findet die nächste **Papiersammlung** statt. Die Primarschülerinnen und Primarschüler werden das Papier einsammeln. Wir bitten Sie daher, die **Papierbündel nicht grösser als 20 cm** zu binden und an **denselben Stellen wie der Kehricht** bereitzustellen. Dem Papier darf kein Karton zugefügt werden.

Für die **Karton-Entsorgung** stehen ebenfalls am **Donnerstag, 15. Februar 2024** von **07.00–12.00 Uhr** und von **13.00–18.00 Uhr** beim **Feuerwehrmagazin an der Spärsstrasse 8** Container bereit. **Bitte beachten Sie, dass der Karton durch Sie selbst entsorgt werden muss.**

Wir bitten Sie, diese Hinweise zu beachten und danken bestens für Ihre Unterstützung.

Bauverwaltung und Schule Port

Einschreibung für den Kindergarten, Schuljahr 2024/2025

Für das Schuljahr 2024/2025 sind in Port folgende Kinder verpflichtet, den Kindergarten zu besuchen:

- Kinder, geboren zwischen dem **1. August 2019 und 31. Juli 2020**
- Kinder, welche im letzten Jahr für ein Jahr zurückgestellt und auf den Kindergartenbesuch verzichtet haben.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder das Alter für den Kindergarten erreichen, werden durch das Schulsekretariat angeschrieben und erhalten das Einschreibformular sowie weitere Informationen zugestellt. Die Anmeldung für den Kindergarten findet am **Mittwoch, 21. Februar 2024** in der **Aula der Primarschule Port** statt.

Erziehungsberechtigte, die bis am 12. Februar 2024 keine Anmeldeunterlagen erhalten und ein kindergartenpflichtiges Kind haben, werden gebeten, sich mit dem Schulsekretariat der Gemeindeverwaltung Port (Tel. 032 332 99 83) in Verbindung zu setzen.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder gegenwärtig keinen Kindergarten in Port besuchen, werden gebeten, sich mit dem Schulsekretariat der Gemeindeverwaltung Port (Tel. 032 332 99 83) in Verbindung zu setzen.

Port, im Januar 2024
Schulsekretariat Port

Urnenabstimmung vom 3. März 2024

Der Gemeinderat Port bringt gestützt auf Art. 26 der Gemeindeordnung und Art. 47 des Reglements über die Abstimmungen und Wahlen zur Kenntnis, dass für den Abstimmungssonntag vom 3. März 2024 folgende Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet wird:

- Investitionskredit über Fr. 2'100'000.– für die Erneuerung der Werkleitungen und Strassen-sanierung Bellevueweg bis Waldrain
- Die Botschaft und der Stimmzettel werden den Stimmberechtigten durch die Post zugestellt.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe kann brieflich oder an der Urne erfolgen. Stellvertretung ist nicht gestattet. Das Abstimmungslokal befindet sich im Gemein-dehaus und ist am Sonntag, 3. März 2024 von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Das Zustellcouvert ist gleichzeitig ein zu frankie-rendes Rückantwortcouvert für die briefliche Stimmabgabe. Das Antwortcouvert muss der Post so übergeben werden, dass dieses spätestens am Freitag, 1. März 2024 bei der Post abgeholt werden kann. Die briefliche Stimmabgabe am Brief-kasten der Gemeindeverwaltung ist bis Sonntag, 3. März 2024, 10.00 Uhr möglich.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Port wohnhaft sind (Art. 23 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Die Stimmberechtigten, die im Stimmregister eingetragen sind, jedoch keinen Stimmrechtsausweis erhalten oder diesen verloren haben, können bei der Gemeindeverwaltung bis Freitag, 1. März 2024, 11.30 Uhr, ein Duplikat verlangen (Art. 35 Abs. 3 Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen die Urnenabstimmung sind gemäss Art. 83 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Biel einzureichen.

Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Port, im Februar 2024
Der Gemeinderat

Bekanntmachung gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindever-ordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat am 5. Februar 2024 die Personalver-ordnung der Gemeinde Port geändert hat. Die Änderung tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau, erhoben werden.

Der Erlass kann auf der Website www.port.ch eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Trafostation Gummen – Umgebungsarbeiten

Die Bauarbeiten an der Gummenstrasse sind beendet. Bei der Trafostation Gummen wird abschliessend noch der Deckbelag eingebaut. Der Gemeinderat hat für diese Arbeiten die Unternehmung mit dem vorteilhaftesten Angebot beauftragt.

Nach Fertigstellung der Umgebungsarbeiten wird die Abfallsammelstelle Gummen wieder geöffnet.

Einrichtung Büro – Nachkredit

Die Gemeindeverwaltung verfügt über eine einheitliche Ausstattung und Inneneinrichtung, mit Ausnahme eines Büros. Der Gemeinderat hat einen Nachkredit von Fr. 7'500.– bewilligt, um dieses Büro gemäss dem Standard in der restlichen Verwaltung einzurichten.

Sanierung Mehrzwecksporthalle – Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Aufträge für die Sanierung der Mehrzweck-Sporthalle freigegeben:

- Planungsauftrag Solaranlage
- Gerüstbau
- Fenster
- Aufzüge
- Unterlagsböden

Dabei wurde jeweils das vorteilhafteste Angebot berücksichtigt.



Safnern

Baupublikation

Bauherrschaft: HolzEnergie Safnern AG, Walter Bratschi, Talstrasse 5, 2553 Safnern

Projektverfasserin: a energie ag, Mischa Fontana, Lyssstrasse 5, 3054 Schüpfen

Bauvorhaben: Etappe 3 Süd: Tiefbau im offenen Graben und im grabenlosen Verfahren für Fernwärmeleitungen.

Standort/Parzelle/Nutzungszone/Koordinaten: Safnern; Talstrasse, Schaumberg, Alpenstrasse, Paul Jenni-Strasse, Kirchweg, Weyernweg und Alpenstrasse 8, Talstrasse 14; Parzellen Nrn. 22, 29, 31, 32, 102, 103; 48, 188; öffentlicher Verkehrsraum, Wohnzone W2, Dorfzone D, Bauernhofzone BH, Überbauungsordnung UeO Dorf-kern, Zone für öffentliche Nutzung ZOEN B Zivilschutzanlage, Quartierpark Schoumberg, Quartierplatz Schoumberg; Koordinaten 2'591'096 / 1'222'275; 2'591'093 / 1'222'235; 2'590'894 / 1'221'973; 2'591'154 / 1'222'111; 2'591'033 / 1'222'044; 2'591'121 / 1'222'130; 2'591'006 / 1'222'110; 2'591'137 / 1'222'318

Hinweise: Bauten und Anlagen am/im Gewässer nach Art. 48 WBG, Bauten und Anlagen im Ge-wässerraum nach Art. 41c Abs. 1 GSchV, Natur-gefahren mittlere Gefährdung blau, Gewässer-schutzbe-reich üB

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 4. März 2024

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Safnern,

Kirchweg 8, 2553 Safnern

Elektronische Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/165436>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6 Postfach 304, 2560 Nidau einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne



Studen

Aus dem Gemeinderat

An seiner Sitzung vom 31. Januar 2024 hat der Gemeinderat

- beschlossen, eine Teilrevision des Reglements über die Tagesschulangebote vor die Gemeindeversammlung zu bringen. Die dazu gehörende Verordnung wird vom Gemeinderat ebenfalls angepasst. Bisher wurden die Elternbeiträge taggenau abgerechnet, was zu einem riesigen administrativen Aufwand führte. Ab kommenden Schuljahr sollen die Eltern einen pauschalen Rabatt von zwei Schulwochen erhalten. Sie zahlen also nur 37 von 39 Schulwochen. Im Gegenzug ist damit berücksichtigt und abgegolten, dass ein Kind die Tagesschule halt manchmal nicht besuchen kann (Krankheit, Feiertag, Sporttag, Schulreise usw.). Gleichzeitig sollen Mutationen (Änderung des Betreuungstags, Wechsel der Betreuungsmodule usw.) unter dem Jahr kostenpflichtig werden, da dies im Hintergrund sehr viel Arbeit auslöst. Davon nicht betroffen sind Mutationen deren Ursache im Schulbetrieb liegt, Zu- und Wegzüge.
- einen Nachkredit in der Höhe von CHF 4'500.00 beschlossen, damit die Schule die digitale Kommunikationsplattform «KLAPP» anschaffen kann. Das Bedürfnis, mit den Eltern über Klapp zu kommunizieren kam auf, weil über Whatsapp der Datenschutz nicht gewährleistet ist.
- zur Kenntnis genommen, dass auch der Landfrauenverein an Mitgliederschwund leidet. Der Landfrauenverein hat den Seniorenausflug während Jahren organisiert und durchgeführt. Nach dem Ausflug traf man sich traditionsgemäss in der Mehrzweckanlage Studen zu einem Zvieri. Der Landfrauenverein sieht sich nicht mehr in der Lage, dieses Zvieri zu stemmen. Daher wird das Dessert neu unterwegs eingenommen. Dies führt zu Mehrkosten. Der Gemeinderat hat vorsorglich einen Nachkredit von CHF 1'700.00 gesprochen. Je nach Anzahl Teilnehmenden wird nicht der gesamte Betrag benötigt.
- Frau Stella Knoll, Ipsach, als Nachfolgerin von

Soraya de las Heras in der Fremdenkontrolle angestellt. Frau Knoll wird Teilzeit arbeiten. Sie tritt die Stelle am 1. Juni 2024 an. Frau Knoll hat ihre Lehre bereits auf der Gemeindeverwaltung Studen absolviert. Der heutige Finanzverwalter, Pascal Wuillemin, war damals ihr «Unterstift».

- den Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zur Änderung der Überbauungsordnung Grien zur Kenntnis genommen. Die bemängelten Punkte konnten behoben werden. Der Gemeinderat gibt die Änderung der Überbauungsordnung Grien nun in die öffentliche Auflage. An der Juni-Gemeindeversammlung sollen die Stimmberechtigten darüber anstimmen dürfen. Ziel der Planung ist es, die Perimeter im Zonenplan und in der Überbauungsordnung zu vereinheitlichen. Gleichzeitig soll die Erweiterung des bestehenden Hotels «Florida» ermöglicht werden.
- einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 46'000.00 gesprochen, um das leidige langjährige Problem mit der Warmwasserversorgung in den Duschen der Turnhalle zu lösen. Dabei soll eine neue Warmwasserleitung vom Technikraum der Mehrzweckhalle via obere Turnhalle in den Technikraum der Turnhallen geführt werden. Die Leitung soll als Zirkulationsleitung ausgelegt werden. Damit sollte gewährleistet sein, dass man in Zukunft unter der Dusche weder erfriert, noch sich verbrennt.

Der Gemeinderat



Sutz-Lattrigen

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Neufassung Überbauungsordnung Gewerbegebiet Herdi

Der Gemeinderat Sutz-Lattrigen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Neufassung der Überbauungsordnung Gewerbegebiet Herdi zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Die Überbauungsordnung ist überkommunal und betrifft die drei Gemeinden Ipsach, Bellmund und Sutz-Lattrigen. Die öffentlichen Mitwirkungen finden zeitgleich in allen Gemeinden statt.

Die Neufassung der Überbauungsordnung Gewerbegebiet Herdi liegt 30 Tage, vom 2. Februar 2024 bis und mit 4. März 2024, in der Gemeindeverwaltung auf. Die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe der Neufassung Überbauungsordnung Gewerbegebiet Herdi können auch im Internet unter www.sutz-lattrigen/aktuelles eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen, Poststrasse 21, 2572 Sutz-Lattrigen, zu richten.

**Sutz-Lattrigen, 29. Januar 2024
Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen
Gemeinderat**



Twann-Tüscherz

Kommissionswahlen Legislatur 2024-2027

Für die Kommissionen ist die Legislatur Ende 2023 ausgelaufen.

Nach den Bestimmungen des Organisationsreglements (OgR) ist der Gemeinderat Wahlbehörde. Für die Kommission Bildung, Kultur und Soziales konnten nun noch nachträglich Mitglieder gefunden werden. Alle Kommissionsmitglieder, die sich für die Legislatur 2024-2027 zur Wiederwahl zur Verfügung gestellt haben, wurden in ihrem Amt bestätigt. Sie sind in der nachfolgenden Auflistung als «bisher» und die neuen Kommissionsmitglieder als «neu» aufgeführt.

Die Mindestzahl beträgt 5 Mitglieder. Gemäss der vom Gemeinderat erlassenen Weisung vom 27.11.2023, kann eine Kommission aus maximal 7 Mitgliedern bestehen.

Kommission Bildung, Kultur und Soziales (Präs.: Brügger Christian, Twann)

- Vetsch Linda, Twann (bisher)
- Hirschi Steve, Twann (bisher)
- De Zordo Lea, Twann (bisher)
- Martin Zesiger, Twann (neu)
- Dominique Frey, Tüscherz-Alfermée (neu)

Baupublikation

Geschsteller: Natalie Hirt und Adrian Storchenegger, Spühlhalde 9, 3098 Schlieren bei Köniz

Projektverfasser: Bauzeit Architekten GmbH, Peter Bergmann, Falkenstrasse 14, 2502 Biel

Bauvorhaben: Komplettsanierung des Hauses und Ausbau Dachgeschoss für Wohnnutzung. Erstellung eines Parkplatzes

Parzelle und Standort: Parzelle 375, Oberdorf Tüscherz 8, 2512 Tüscherz-Alfermée

Koordinaten: 2'578'201 / 1'217'918

Nutzungszone: Kernzone

Schutzzone: Ortsbildschutzperimeter

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Twann-Tüscherz, Moos 11, Postfach 16, 2513 Twann während den Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus Twann oder einsehbar unter eBau: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20930>

Auflage- und Einsprachefrist: 11. März 2024

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre. Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

**Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
Bauverwaltung**

Schiesswesen

Schützenverein Studen-Aegerten

Einladung zur 26. ordentlichen Generalversammlung

**Donnerstag, 7. März 2024, um 19.00 Uhr im
Schützenhaus, Keltenweg, 2557 Studen**

Traktanden: laut Versand (gemäss Statuten)

Anträge von Mitgliedern müssen gemäss Statuten Art. 15, Ziffer 4, 20 Tage vor der GV schriftlich eingereicht werden.

Die Mitgliederbeiträge 2024 werden nach der GV durch unsere Kassierin eingezogen.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen!

Der Vorstand

Schützenverein Studen-Aegerten

Schiessanzeige VSG Almeli

Übung für Grauholzschiessen 2024

Schiessplatz Almeli Ipsach

Sa.17.02.2024 14:00-16:00 Uhr

Sa 02.03.2024 14:00-16:00 Uhr

Vor dem Betreten der Gefahrenzone wird gewarnt!

Der Vorstand VSG Almeli

Impressum

Erscheint wöchentlich am Donnerstag mit einer Auflage von 21 878 Exemplaren (WEMF 2023).

Inserate

Gassmann Media AG, Robert-Walser-Platz 7, 2503 Biel, Tel. 032 344 83 83

E-Mail: anzeiger@gassmann.ch

für amtliche Publikationen und Kirchengzettel,

E-Mail: service@gassmann.ch für Inserate.

Inseratenpreise (s/w): Fr. 0.51/mm

Alle Preise zzgl. MwSt.

Inseratenschluss: Dienstag, 14 Uhr

Abonnemente

W. Gassmann AG, Robert-Walser-Platz 7, 2503 Biel,

Tel. 032 344 81 11

Abonnementspreis Fr. 150.-/Jahr (zzgl. MwSt.)

Verlegerin/Herausgeberin

Anzeiger-Genossenschaft Nidau. Für die Verteilung ist die jeweilige Gemeinde verantwortlich.

«Die in diesem Anzeiger publizierten Inserate und amtlichen Mitteilungen dürfen von Dritten weder ganz oder teilweise kopiert, bearbeitet oder sonst wie verwertet werden. Ausgeschlossen ist insbesondere auch eine Einspeisung auf Online-Dienste, unabhängig davon, ob die Inserate oder Mitteilungen bearbeitet werden oder nicht. Die Werbegesellschaft und die Inserenten untersagen ausdrücklich die Übernahme auf Online-Dienste durch Dritte. Jeder Verstoß gegen dieses Verbot wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag rechtlich verfolgt.»

NIDAUER ANZEIGER

Reklame



bulthaup kümmert sich
um die Details, damit
das Umfeld stimmig ist.

Wir gestalten das Umfeld für Ihre Momente. Besuchen Sie uns in Biel. Wir, Claudine Gasser und Robert Kapp, freuen uns auf die Gespräche mit Ihnen.

Casa Cucina GmbH, Unionsgasse/Molzgasse 10, 2502 Biel
Tel. +41 32 322 88 48, casacucina.bulthaup.com

bulthaup
casa cucina

Kirchenzettel

Evangelisch-reformierte Landeskirche

Woche vom 9. bis 15.2.2024

BÜRGLEN

www.bueglen-be.ch

Amtswoche vom 12. bis 16. Februar 2024:

- Pf. Patrick Moser**, Tel. 032 384 30 26
- Sonntag, 11. Februar, 10.00 Uhr, Gottesdienst;** Pfrn. Sarah Sommer; Satomi Kikuchi – Orgel
- Montag, 12. Februar, 14.30 – 16.30 Uhr, Stricken – Häkeln – Sticken;** Kontaktperson: Sibylle Diethelm, Fachstelle Altersfragen, T. 032 372 18 28, sibylle.diethelm@bruegg.ch
- Dienstag, 13. Februar, Cafeteria, Seelandheim, Worben, 14.30 – 16.30 Uhr, Stricken – Häkeln – Sticken;** Kontaktpersonen Worben: Vreni Brennwalder, T. 032 384 48 86, Brügg: Sibylle Diethelm, Fachstelle Altersfragen, T. 032 372 18 28
- Dienstag, 13. Februar, Kirchengemeindehaus Brügg, 18.30 – 20.00 Uhr, Probe Singprojekt Weltgebetstag;** Leitung, Auskunft: Hugo Fuchs, T. 032 373 11 74; hugo.f@bluewin.ch
- Mittwoch, 14. Februar, Seelandheim Worben, 15.00 Uhr, Andacht im Sunnehus, 3. Stock;** Pfrn. Christine Maurer, Käthi Werder – Klavier
- Donnerstag, 15. Februar, 09.00 Uhr, Morgenandacht;** Pfr. Patrick Moser

GOTTSTATT

Mehr unter www.gottstatt.ch

- Freitag, 9. Februar, 19.00 Uhr, Marriage Week:** Ich heiratete meinen EX-Mann, Talk Runde mit Monica&Stefan Masi
- Samstag, 10. Februar, 18.00 Uhr, Marriage Week:** Winter-Romantik, Schneeschuhwanderung unter dem Sternenhimmel
- Sonntag, 11. Februar, 9.30 Uhr, Gottesdienst** im Kirchengemeindehaus, Predigt: A. Müller, Klavier: H. Koch. Kirchen-Taxi: Martin Toggweiler, Telefon 032 355 20 25. **19.30 Uhr, Marriage Week:** Kino Abend mit dem Film «Fireproof»
- Mittwoch, 14. Februar, 9.00 Uhr, Wort, Stille, Gesang** im Kirchengemeindehaus
- Donnerstag, 15. Februar, 14.30 Uhr, Seniorenachmittag** im Kirchengemeindehaus, der Martin Rindlisbacher list üs us sim dritte Bued Flüemiswil «Wyti und Nöchi», uf Bämdütsch vor. **19.00 Uhr, Gemeindegebet**

NIDAU

www.ref-nidau.ch

- Nidau, Ipsach, Port, Bellmund Kontakt: N. Furer, 079 940 03 92
- Kirchengemeinde Nidau – Paroisse de Nidau**
- Sonntag, 11. Februar, 10.00 Uhr, KUW-Gottesdienst,** 5. Klasse, Kirche Nidau, Pfr. P. Geissbühler, Katechetin M. Geissbühler. **10.00 Uhr, Culte:** installation de L. Devaux Allison et C. Némitz, sainte-cène, Église du Pasquart Bienne avec un chœur ad hoc Past. R. Gmünder. **17.00 Uhr, Abendfeier Wort-Raum-Klang.,** Kirche Nidau, Thema «Das Meer – Sehnsüchte und Ängste Tiefe und Weite Trennendes und Verbindendes», T. Schmid (Texte), R.-D. Gangl (Viola), U. Weingart (Orgel)
- Donnerstag, 15. Februar, 14.30 Uhr, Kaffeetreff,** Zentrum Ipsach, Gemütlicher Nachmittag mit Themen-Gesprächen, Spielen, Kaffee, Tee und Kuchen
- Mittwoch, 21. Februar, 12.00 Uhr, Mittagstisch Port.,** Pfadiheim «trotz allem», Anmeldung bis Fr.,15.2. bei U. Rytz, T. 079 794 59 58

PILGERWEG BIELERSEE

www.kirche-pilgerweg-bielерsee.ch

- Donnerstag, 8. Februar, 12 Uhr, Pfarrsaal Twann: Mittagstisch für Alleinstehende.** Abmeldungen und Anfragen bei U. Magri, Tel. 032 315 31 88
 - Fr, 9. Februar, 15–17 Uhr, Restaurant «Zum Alten Schweizer» Twann: «Kafi mit em Pfarrer»,** bei einem Kafi schwatzen und erzählen. Pfarrer Peter von Salis freut sich auf Ihre Gesellschaft
 - So, 11. Februar, 17.30 Uhr, Aarbergerhus Ligerz: Konzertreihe «BE–WEGT und GE–WAGT»,** ein Klavierrezital durch die Wassermann-Tonarten zum 85. Geburtstag von Urs Peter Schneider. Eintritt frei, Kollekte. Die festlichen Aktivitäten, zu denen alle Konzertbesucher/-innen herzlich eingeladen sind, beginnen bereits ab 15 Uhr im Aarbergerhus. Für Speis und Trank ist gesorgt
 - So, 11. Februar, 18.15 Uhr, Pfarrsaal Ligerz: Gottesdienst** mit Pfrn. Corinne Kurz und Karin Schneider (Klavier)
 - Mi, 14. Februar, 19.15–21.45 Uhr, Gemeindegottesdienst: Klima-Gespräche,** Moderation Anne-Käthi Zweidler und Donat Oberson. Nur für angemeldete Personen
 - Do, 15. Februar, 15–17 Uhr, Restaurant «Kreuz» Ligerz: «Kafi mit em Pfarrer»,** bei einem Kafi schwatzen und erzählen. Pfarrer Peter von Salis freut sich auf Ihre Gesellschaft
- Pikettendienst:**
8. bis 29. Februar: Pfr. Peter von Salis (Telefon 078 741 37 64)

SUTZ-LATTRIGEN

www.kirche-sutz-lattrigen.ch

- Mittwoch, 14. Februar, 9.30 – 10 Uhr: Besinnlicher Zwischenhalt mit Wort, Stille, Gesang** im Chor der Kirche Sutz, **14.30 – 17 Uhr: Filmmittwoch und Zvieri für Pensionierte und Interessierte** im Schulhaus Sutz-Lattrigen. Das Filmkomitee präsentiert den Dorffilm von 2005
- nächster Gottesdienst** in Sutz am 18. Februar, 17 Uhr, Abendmahlsgottesdienst mit KUW 2. und 3. Klasse. Bitte beachten Sie die Angebote in der Region.

TÄUFFELN

www.kg-taeuffelen.ch

- Sonntag, 11. Februar, 9.30 Uhr, Kirche Täuffelen, Gottesdienst mit Begrüssung und Einsetzung der neuen Ratsmitglieder,** Mariette Schaeren, PfarrerIn, Marisa Flückiger, Orgel, Anschliessend Apéro
- Dienstag, 13. Februar, 14. Uhr, Kirchengemeindehaus Täuffelen, neben der ref. Kirche, Lesestube**
- Samstag, 17. Februar, 9.30 Uhr, Kirchengemeindehaus Täuffelen, neben der ref. Kirche. Kulturkaffee am Samstagmorgen, Auf 7000 Meter vor 77 Jahren.** Auf den Spuren von Alexander Graven. **Donat A. Graven** erzählt von den Erstbesteigungen seines berühmten Grossvaters in der Schweiz und anderswo. Dazu gibt es Kaffee und Züpfe. **Eintritt frei – Kollekte**

WALPERSWIL

www.kirche-walperswil-buehl.ch

- Freitag, 9. Februar, 14.00 Uhr, Mehrzweckhalle Walperswil. SeniorInnen-nachmittag,** mit Hrn. Bähler, Zauberer vom Zwieselberg.
- Sonntag, 11. Februar. Kein Gottesdienst**
- Montag, 12. Februar, 15.15–17.15 Uhr, KUW 5. Kl. Unterricht** im Spycher mit Katechetin K. Wälchli und A. Tanner, mit gemeinsamem z'Vieri
- Dienstag, 13. Februar, 12.00 Uhr, Mittagstisch Rest. Traube, Walperswil, Tel. 076 249 05 56**
- Dienstag, 13. Februar, 17.00–18.30 Uhr, KUW 8. Kl. Unterricht** im Spycher mit Pfr. U. Bukies

Kath. Kirche Biel und Umgebung Eglise cath. Bienne et environs

Gottesdienste/Horaire des messes

Samstag/Sonntag, 10./11. Februar 2024

		Sa	So/di/Do
St. Maria Ste Marie	deutsch français portugiesisch	17.00	10.00 17.00
Bruder Klaus St-Nicolas	français deutsch castellano polnisch	17.00	9.45 12.00 17.00
Missione Italiana	italiano	17.00	
Christ-König Christ-Roi	italiano deutsch		9.15/10.30 17.00
Pieterlen Ök. Zentrum	deutsch		9.30

Katholische Kirche Seeland

Pfarrzentrum Maria Geburt Lyss

Samstag, 10. Februar
18.00 Uhr Kommunionfeier
M.L. Beyeler

Sonntag, 11. Februar
11.00 Uhr Eucharistiefeier
G. Zovko

Pfarrzentrum St. Maria Ins

Sonntag, 11. Februar
10.15 Uhr Kommunionfeier
M.L. Beyeler

Aschermittwoch, 14. Februar
18.30 Uhr Familiengottesdienst
E. Jost, Mehlsuppe

Gemeinschaftspraxis
Dres. med. Ch. + G. Aebersold
Bäretweg 8, 2555 Brügg
bleibt vom 17. Februar 2024 bis 25. Februar 2024 geschlossen.

SPITALAARBERG
INSELGRUPPE
Wir sind für Sie da:
gestern – heute – morgen
Zentrale +41 32 391 82 82
Rettungsdienst 144

Kaufe Antiquitäten
www.galerie-bader.ch
Antike Möbel aus Erbschaften, grosse alte Teppiche, Design Möbel, Spiegel vergoldet, Ölgemälde 17. bis 20. Jh., alte Stiche, Scherenschnitte, Bronze und Elfenbein Figuren, chinesische, japanische & asiatische Deko-Gegenstände, Buddha usw., alte Waffen 17. bis 19. Jh. (Gewehre, Pistolen, Schwerter, antike Armbrüste), Rüstungen, alte Afrika Jagdtrophäen, Silber, Silber Objekte (800/925), Schmuck und Gold – auch zum einschmelzen, Pendeluhr-Atmos, Armbanduhren (Omega, Rolex, Jaeger, Le Coultre, Heuer) und vieles mehr. Taschenuhren auch defekt, zum besten Preis. Barzahlung, Kostenloser Besuch.
D. Bader, Tel. 079 769 43 66
✉ info@galerie-bader.ch

Samuel Schmid
alt Bundesrat
«Den Ast auf dem wir sitzen dürfen wir auf keinen Fall absägen – die Löhne der jungen Erwerbstätigen und die Kaufkraft des Mittelstandes, dürfen nicht immer weiter geschmälert werden.»
13ahv-nein.ch

Notfalldienste Tag und Nacht

Ärztlicher und kinderärztlicher Notfalldienst

ÄRZTE
0900 900 024
(Fr. 1.95/Minute aus dem Festnetz)

APOTHEKEN
0842 24 24 24 (Ortstarif)
www.notfall-seeland.ch

Zahnärztlicher Notfalldienst für Erwachsene und Kinder

ZAHNARZT
0900 903 903
(Fr. 1.95/Minute)

Tierarzt Notfalldienst (Kleintiere) Biel und Umgebung

TIERARZT
0900 099 990
(Fr. 2.–/Minute)

Sanitätsnotruf 144 oder 032 325 15 50

Feuerwehrnotruf 118

Notfalldienst der Region Twann, Ligerz, Tüscherz-Alfermée, L'Entre-Deux Lacs
0900 900 024 (1.95/Minute)

Ärztlicher Notfalldienst

Region Lyss (Worben)
Region Aarberg
Region Erlach-Ins-Täuffelen
Region Büren (inkl. Safnern)

Falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, wählen Sie **Tel.-Nr. 0900 144 111** (2.08 Fr./Minute aus dem Festnetz. Mit Natel easy nicht erreichbar)

Hausarzt Notfall Seeland

hans hausarzt notfall seeland

FILMPODIUM BIEL/BIENNE

CentrePasquArt Seevorstadt 73, Faubourg du Lac 032 322 71 01 • www.filmpodiumbiel.ch

MADE IN SWITZERLAND
Das aktuelle Schweizer Filmschaffen ist politisch, sinnlich, spielerisch, lustvoll, offensiv und bewegend.
La création cinématographique suisse actuelle est politique, sensuelle, ludique, joyeuse, offensive et émouvante.
18/01/24 – 27/02/24

FOUDRE
Carmen Jaquier, CH 2022, 92', F/d
Do/Je 08/02 19h00
So/Di 11/02 10h30

PREMIEREFILM / PREMIÈRES
DIÉ THEORIE VON ALLEM
Timm Kröger, DE/AT/CH 2023, 119', D/f
Fr/Ve 09/02 20h30

ZIMMERWALD
Valeria Stucki, CH 2023, 66', Dialekt/f
Sa/Sa 10/02 18h00

PREMIEREFILM / PREMIÈRES
SHAYDA
Noora Niasari, AU 2023, 117' Ov/d,f
Sa/Sa 10/02 20h30

PREMIEREFILM / PREMIÈRES
BIG LITTLE WOMEN
Nadia Fares, CH/EG 2022, 86', Ov/d,f
So/Di 11/02 18h00
Mo/Lu 12/02 20h30 **DERNIÈRE**

PREMIEREFILM / PREMIÈRES
DIÉ ANHÖRUNG (L'AUDITION)
Lisa Gerig, CH 2023, 81', Ov/d,f
So/Di 11/02 20h30
Di/Ma 13/02 19h00

PREMIEREFILM / PREMIÈRES
RUÄCH - EINE REISE INS JENISCHE EUROPA / GADJO - UN VOYAGE DANS L'EUROPE YÉNICHE
Andreas Müller, Simon Guy Fässler, Marcel Bächtiger, CH, 2022, 118', Ov/d,f
Mo/Lu 12/02 18h00

Publireportage

BEST OF STADTBIBLIOTHEK BIBLIOTHEQUE DE LA VILLE · BIEL-BIENNE

Sehen hören lesen Voir écouter lire

Empfehlungen unserer MitarbeiterInnen.

Les documents préférés de nos bibliothécaires.

Gris
Just for games – Jeux video Nintendo Switch
Gris est une jeune fille pleine d'espoir perdue dans son propre monde, confrontée à une expérience douloureuse dans sa vie. Son voyage à travers le chagrin se manifeste dans sa robe, qui lui confère de nouvelles capacités pour mieux naviguer dans sa réalité fanée. Au fur et à mesure que l'histoire se déroule, Gris grandira émotionnellement et verra son monde d'une manière différente, révélant de nouvelles voies à explorer en utilisant ses nouvelles capacités. Gris se réveille dans les mains d'une statue immense, sans souvenir de qui elle est et d'où elle se trouve. Le monde est fade, peuplé de statues, toute forme de vie quasi absente, et est le reflet de l'état émotionnel de la jeune fille. Gris est une expérience narrative sereine et hypnotique. Le texte et les voies sont absentes du jeu et le rendent d'autant plus intéressant. Au fur et à mesure que Gris résout les énigmes, les couleurs reviennent et son monde reprend vie. Le jeu peut être joué par n'importe qui, peu importe sa langue d'origine, et par les enfants à partir de 7 ans.

Présenté par Annamaria Gerber

Humaine trop humaine
Catherine Meurisse – Bande dessinée adulte
«Socrate, Montaigne, Voltaire, Rousseau, Simone de Beauvoir, Barthes, Tocqueville, Simone Weil, Cioran, Deleuze, ... Ils sont tous là. Pour appréhender ces philosophes, Catherine propose de suivre les échanges incongrus entre certains d'entre eux et une jeune femme moderne, bien décidée à les déstabiliser, mais aussi des tableaux plus classiques de sujets incontournables. La légèreté et le rire seront la clé pour réussir l'exercice.»
Une superbe bande dessinée qui résume les pensées des philosophes classiques avec un côté bien décalé et très comique. Catherine Meurisse n'hésite pas à ridiculiser certains aspects de théories philosophiques qui nous paraissent bien étonnantes à l'heure actuelle... C'est une lecture enrichissante, pédagogique et follement drôle!

Présenté par Blandine Boillat

Pawlowa oder wie man eine Eselin um die halbe Welt schmuggelt | Brian Sewell – Roman
Die bezaubernde Geschichte von einem Mann, der auf einer Reise alles stehen und liegen lässt, um eine junge Eselin zu retten und sich mit ihr auf den langen Weg von Pakistan bis nach London zu machen – zu Fuss. Mr. B. ist mit seinem Fernstehteam aus London in Peschawar unterwegs, als er eine junge Eselin unter dem Gewicht gewaltiger Lasten einklinken sieht. Sofort ist er entschlossen, mit der kleinen Eselin zu Fuss nach Hause zu gehen: eine Reise, die ihn bzw. sie durch den Mittleren und den Nahen Osten bis nach Europa führt. Natürlich lässt sich dieser Weg nicht ohne Hindernisse bewältigen – aber es geschehen auch Wunder. Oder können Sie sich vorstellen, dass der bibliophile Fahrer eines alten Rolls-Royce Silver Shadow auf einer Hauptstrasse durch Macedonien nur deshalb zurückkehrt, um eine Eselin in Not auf seinen Rücksitz zu packen und sie mit ihrem Besitzer gen Heimat zu «schmuggeln»?
Vorgestellt von Britta Hüppe

Songs of our native daughters
Musik, cd
Die musikalische Tradition der USA ist wohl so gross und weitläufig wie das Land selbst. Jazz, Blues, Rock'n'Roll, Country, Folk ... und die meisten Figuren, die diese Musik geprägt haben, sind Männer und erzählen ihre Sichtweise. Dabei haben Frauen in dieser ganzen Geschichte auch eine grosse Rolle gespielt, gerade auch schwarze Frauen. Auf dem Cover dieser CD treten uns vier junge Frauen selbstbewusst entgegen und sie haben uns etwas zu sagen. Es sind Rhannon Giddens, Amythyst Kiah, Leyla McCalla und Allison Russell, alle vier spielen hier Banjo, aber nicht nur und jede kann auch auf eine eigene musikalische Karriere verweisen. Sie haben sich für dieses Album zusammengetan und bearbeiten das Lebensgefühl afroamerikanischer Frauen, von Zeiten der Sklaverei bis heute, von Wut, Solidarität und Hoffnung. Das Resultat ist dreizehn sehr unterschiedliche Songs von ergreifender Schönheit, es lohnt sich sie zu entdecken! – vorgestellt von Christian Gräser
Vorgestellt von Christian Gräser

www.bibliobiel.ch

NEO Bestattungen AG
Wir sind 24/7 für Sie da: 079 602 25 60
Mail: info@neo-bestattungen.ch
Web: www.neo-bestattungen.ch

RE/MAX Gerolifingen
Haben Sie sich schon einmal überlegt, Ihre Liegenschaft zu verkaufen?
Profitieren Sie dabei vom grössten Immobilien-Netzwerk der Schweiz
Lassen Sie eine kostenlose Bewertung durchführen.
Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme
Peter Mathys
Ihr Immobilienprofi aus der Region



ALUAG.CH
EXKLUSIVE IMMOBILIEN

ZEIT FÜR VERÄNDERUNGEN?

Wir schaffen Ihnen den gewissen Mehrwert beim Immobilienverkauf oder -vermietung!



ALUAG.CH AG Hauptstrasse 47, 2560 Nidau 032 333 22 33 info@aluag.ch www.aluag.ch

Sudoku



		2	5	9	4		
		3	1			9	
9	4					2	
		2	5				
	5	9			3	1	
				8	6		
	9				8		4
1				7	2		
	5	6	4	2			

Spielregeln:

- Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
- In jeder Zeile, jeder Spalte sowie in jedem 3x3-Feld darf jede Zahl nur einmal vorkommen

Règles du jeu:

- Complétez la grille en utilisant les chiffres 1 à 9
- Les chiffres 1 à 9 figurent obligatoirement une seule fois sur chaque ligne, chaque colonne et chaque carré de 3x3

Auflösung/solution



Fotografieren Sie diesen Code mit Ihrem Handy
- Photographiez ce code avec votre mobile

Partenaire-Sudoku-Partner

Wir suchen Sie!

Erfüllende Teilzeitstelle in der Seniorenbetreuung. Wir bieten flexible Arbeitszeiten und umfassende Schulungen. Bereitschaft für Nacht- und Wochenendeinsätze von Vorteil.

Bewerbungen unter
www.hi-jobs.ch
0800 550 440



Ihr Erfolg beginnt mit dem NIDAUER ANZEIGER

Kreuzworträtsel



Schweizer Holzhaus	unbek. Flugobjekt (Kw.)	grosse Pfütze; Sumpf	Kochstelle	Abk.: Schweiz. Nationalbank	lat.: Leben	Abk.: Nationales Olymp. Komitee	ägypt. Tempelanlage: ... Simbel	Ballraum	kurz für: um das	Helfer, Mentor
Signalinstrument			Namenszeichen, Unterschrift							
Krönkung	4				44. US-Präsident (Barack)	2				
			Architektur							
engl.: Wolke	in die ... gehen, führen						veraltet: Burg, Festung	ungefähr		Behälter für Paste
Schreibweise	Registrierkarte	Klangfarbe der Gesangsstimme					gehörlos			5
Dorf, Siedlung	3						Wachzellenbau			
			Kalbsbrustdrüse, Bries		Pelzart	Handwerker Teil d. Pflerdegeschirrs				
Mus	Ausruf des Schmerzes	span. Insel				8				
Geburtsnarbe					Abk.: Satellit					
Abk.: Europa-recht		Kohl, Gemüse								
weisse Rübe, Herbst-rübe					Abk.: Madame	6				



1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---

Kreuzworträtsel-Partner

Narimpex AG - Unsere Standorte / Nos sites

Narimpex Fabrikladen / Magasin d'usine
Schwanengasse 47, 2501 Biel / Bienne
Laden Kirchgässli / Boutique Kirchgässli
Kirchgässli 9, 2502 Biel / Bienne
www.narimpex.ch / www.nectaflor-artisanal.ch



Der Theaterverein Merzligen präsentiert in der Mehrzweckhalle Herznigen-Merzligen die Theatervorstellungen 2024

E Stube voll Meitli

Lustspiel in drei Akten von Joseph Brun
Aufführungsrecht: A. Breuninger-Verlag, Aarau

Reichhaltige Tombola + «wieder mit BAR»
Warme Küche + Desserts jeweils Samstagabend
Sandwiches + Dessert am Freitagabend

SAMSTAG, 24. FEBRUAR 2024

Nachmittagsvorstellung 14:00 Uhr / Abendvorstellung 20:00 Uhr
Musikalische Unterhaltung nach der Abendvorstellung mit **Henry Brun**

FREITAG, 01. März 2024

Abendvorstellung 20:00 Uhr



SAMSTAG, 02. März 2024

Abendvorstellung 20:00 Uhr

Vorprogramm mit der **Village Street Band Münchenbuchsee**

www.theaterverein-merzligen.ch

Eintritt Nachmittag:

Erwachsene 15.- / Kinder 8.-

Eintritt Abend:

Samstag 18.- / Freitag 15.- / Kinder 8.-

Reservierte Billette müssen bis 19:30 Uhr an der Abendkasse abgeholt werden
Bitte beachten Sie die Verkehrssignalisation

Platzreservation für Abendvorstellungen ab 09. Januar immer Dienstag + Mittwoch bei **Frau B. Zesiger (032 396 33 83)**

Immobilien in der Region



Einfach und unkompliziert Inserate buchen: 032 344 83 83 · service@gassmann.ch · www.gassmannmedia.ch

Wir suchen von Privat zu kaufen
Liegenschaften / Bauland

Bauland für Wohnbauten, Liegenschaften als Umbau- oder Abbruchobjekte mit Entwicklungspotenzial und mit (oder ohne) Baulandreserven
Telefon 079 215 42 62

SUCHE (zu kaufen)
2.5 bis 3.5-Zimmerwohnung
Mit ÖV in der Nähe
Tel. 062 212 00 28

Zu kaufen gesucht
FERIENWOHNUNG
Kanton BE/VS oder LU
Für min. 4 Personen
Tel. 032 313 10 55



Hauptstrasse 34
2575 Gerolfingen
076 251 11 66
Peter.mathys@remax.ch

Zu vermieten in Gerolfingen

Grosse, helle 5.5-Zimmer-Wohnung

Grosse Terrasse mit Seesicht und Weitblick
Parkplatz inklusive
Eigener Wasserturm

Code scannen für mehr Infos



Ihr Immobilienprofi aus der Region



3255 Rapperswil
Neue Überbauung
«Hübsche Mätteli»

Schlüsselfertige, komfortable Eigentumswohnungen

Verkaufspreise ab:
2½-Zimmer Fr. 360 000.-
4½-Zimmer Fr. 710 000.-
Exklusive 2½-, 3½-, 4½-Zimmer-Dachwohnungen mit Galerie

- Attraktive, sonnige Lage
- Mitbestimmung beim Innenausbau
- Keine Baukreditzinsen

Bezugsbereit ab Herbst 2025.
Kontaktieren Sie uns, es lohnt sich.

nerinvest ag

Generalunternehmung
T 032 312 80 60
info@nerinvest.ch
www.nerinvest.ch



Ursula Jakob
Präsidentin KMU Frauen Bern Bäuerin

«Die heutige AHV erfüllt ihre Aufgabe. Ein milliardenteurer Ausbau auf dem Buckel der Jungen kommt nicht in Frage!»

13. AHV-Rente
NEIN

13ahv-nein.ch

Du spielst

Es-Bass/B-Bass
Euphonium/Bariton



Du kannst uns an Proben und Konzerten unterstützen?

Melde Dich auch www.mgworben.ch
076 526 21 92

Auto-Ankauf

Kaufe alle Automarken - Zustand und km egal.

- Motorschaden und Unfallauto
- Schnelle Abholung ab Platz
- Barzahlung und fairer Preis
- Jederzeit erreichbar, auch per SMS oder WhatsApp

Vielen Dank für Ihren Anruf!
Telefon 079 629 24 44

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten:

Einzelnachhilfe - zu Hause - für Schüler, Lehrlinge, Erwachsene

durch erfahrene Nachhilfelehrer in allen Fächern. Für alle Jahrgangsstufen.

Telefon 031 311 90 40
www.abacus-nachhilfe.ch



Kompetenter Fachmann füllt Ihre

Steuererklärung

sehr kostengünstig bei Ihnen zu Hause aus.

Telefon 079 227 65 27

Hier könnte Ihr Inserat stehen!

Zögern Sie nicht und rufen Sie uns noch heute an.



Der heisse Draht zum Inserat: Tel. 032 344 83 83

